

Der Senat der Kirche

Anmerkungen zur Kreierung neuer Kardinäle und der Besitzergreifung einer Titelkirche oder Diakonie

von **Ulrich Nersinger**

Am 20. November 2011 berief Papst Benedikt XVI. vierundzwanzig Geistliche in den Senat der Kirche. Der Heilige Vater sagte in dem Konsistorium, das zur Kreierung der Kardinäle einberufen worden war: „Der Herr gewährt mir die Freude, erneut diesen feierlichen Akt durchzuführen, durch den das Kardinalskollegium durch neue Mitglieder bereichert wird, die aus verschiedenen Teilen der Welt ernannt wurden. Es sind Hirten, die mit Eifer bedeutende Diözesangemeinschaften leiten, Bischöfe, die den Dikasterien der Römischen Kurie vorstehen oder die mit vorbildlicher Treue der Kirche und dem Heiligen Stuhl gedient haben. Ab heute gehören sie zu jenem ‚coetus peculiaris‘, der unmittelbar und beständig mit dem Nachfolger Petri zusammenarbeitet und ihn bei der Ausübung seines universalen Dienstes unterstützt“¹.

Das Wort „Kardinal“ kommt vom lateinischen „cardo“, „die Türangel“. Mindestens seit dem 6. Jahrhundert wird das Adjektiv „cardinalis“ in der Bedeutung von „Haupt-“ gebraucht, um Kleriker zu bezeichnen, die eine besondere Rolle in der Seelsorge als Priester oder Diakon ausübten. In der frühen Zeit war dies nicht nur in der Ewigen Stadt üblich. Das spät-antike Rom war kirchlich in mit besonderen Gotteshäusern verbundene Bezirke

eingeteilt, die der Organisation von Seelsorge und Caritas dienten. Diese Bezirke trugen den Namen „Titel“ bzw. „Diakonie“. Die verantwortlichen Kleriker waren die „Kardinäle“ – entweder Kardinaldiakone oder Kardinalpriester. Später trugen auch die Bischöfe der direkt an Rom grenzenden Bistümer ebenfalls den Titel „Kardinal“; sie hießen dann Kardinalbischöfe – sie waren eingesetzt worden, „als die Entwicklung der Kirche den Papst gezwungen hatte, Gehilfen zu wählen, die sein apostolisches Amt bei den Gläubigen der Nachbarbistümer ausüben sollten“ (Petrus Canisius Jean van Lierde)².

So in etwa läßt sich der Ursprung der drei „Klassen“ des Kardinalskollegiums skizzieren. In einem Brief an den Patriarchen von Konstantinopel stellte Humbert da Silva Candida (1010-1061) fest: „Wie die unbewegliche Angel, die die Tür nach vor- und rückwärts öffnen läßt, so besitzen der heilige Petrus und seine Nachfolger die unbehinderte Urteilsfähigkeit über die gesamte Kirche ... seine Kleriker werden deshalb Kardinäle genannt, weil sie fester der Türangel zugehören, durch die alles Bewegung empfängt“³. Im Laufe der Jahrhunderte wurden dann auch Geistliche außerhalb der Stadt Rom und Italiens in den Senat der Kirche berufen.

Neben der Aufgabe, dem Heiligen Vater in der Verwaltung der Kirche zur Seite zu stehen, wurde den Kardinälen das Vorrecht übertragen, den jeweiligen Nachfolger des heiligen Petrus zu wählen. Die Zahl der Mitglieder des Heiligen Kollegiums wuchs seit dem 16. Jahrhundert von siebenzig auf heute über zweihundert.



Kardinäle der heiligen Kirche

Das Kardinalat ist allein und unmittelbar auf den Papst bezogen. In der römischen Antike, zur Zeit der Cäsaren, galten die Senatoren als „pars corporis imperatoris“, als „Teil des kaiserlichen Leibes“. Ähnlich eng wurde von katholischen Theologen und Rechtsgelehrten der späteren Zeit das Verhältnis der Kardinäle zum Papst gesehen; sie galten als „pars corporis Papae“, als Teil des päpstlichen Leibes. Diese enge „organische“ Bindung erklärt auch, warum die Kardinäle nicht „ernannt“, sondern „kriert“ werden – vom lateinischen „creare“ – „erschaffen/hervorbringen“. Sie gelten als „Kreaturen“, Geschöpfe,

1 L'Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache, Nr. 47, 26. November 2010, 7-8.

2 Van Lierde, P. C. / Giraud, A., *Das Kardinalskollegium* (=Der Christ in der Welt, Eine Enzyklopädie, XII. Reihe, Bau und Gefüge der Kirche, 3. Band), Aschaffenburg 1965, 11.

3 Will, C., *Acta et Scripta*, cap. XXXII, 81-82. Ähnlich Kardinal Deusededit: «Sicut a basibus, quae sunt futurae columnarum a fundamento surgentes basilei, id est reges dicuntur, qui populum regunt, ita est cardinales derivative dicuntur a cardinibus januae, qui tam regunt et movent, quod plebem Dei ... ad amorem Dei moveant» (Deusededit, *Coll. Canonum*, II, 160, 268).

Rom und die Welt

des Papstes, die allein dem Obersten Hirten und keinem anderen Oberen oder Souverän dienen und verantwortlich sind, ihm allein „zugehören“. So ist die scharlachrote Kleidung der Kardinäle im Grunde keine eigene, sondern leitet sich von der ursprünglich ebenfalls roten Gewandung des Heiligen Vaters ab, der als wichtige Insignie vom römischen Imperator den kaiserlichen Purpur übernahm – in der Form des Mantums, des großen päpstlichen Mantels⁴.

Die Voraussetzungen, um in das Kardinalskollegium aufgenommen zu werden, haben sich im Laufe der Zeit gewandelt. Heute sieht das kirchliche Gesetzbuch im § 1 des Kanons 351 vor: „Der Papst wählt die Männer, die zu Kardinälen erhoben werden sollen, frei aus; sie müssen wenigstens die Priesterweihe empfangen haben, sich in Glaube, Sitte, Frömmigkeit sowie durch Klugheit in Verwaltungsangelegenheiten auszeichnen; wer noch nicht Bischof ist, muß die Bischofsweihe empfangen“⁵.

Von der Verpflichtung, die Bischofsweihe zu empfangen, kann dispensiert werden, wenn ein Kardinal zum Datum seiner Kreierung bereits das achtzigste Lebensjahr vollendet hat. Erst der selige Papst Johannes XXIII. hatte mit dem Motu Proprio „*Cum gravissima*“ vom 15. April 1962 verfügt, daß alle Mitglieder des Heiligen Kollegiums die Bischofsweihe zu empfangen haben. Noch gegen Ende des 19.

Jahrhunderts gab es Purpurträger, die keine höhere Weihe empfangen hatten als die eines Diakons, so die Kardinäle Giacomo Antonelli (1806-1876) und Teodolfo Mertel (1806-1899)⁶. Von Petrus Damiani (1006-1072) stammte die Forderung, die römische Kirche müsse in ihrer Verwaltung die antike Kurie der Römer nachahmen⁷. In den antiken Gesetzestexten der Kaiserzeit fand sich für den Senat eine Bezeichnung, die in den Sprach-



Konsistorium

gebrauch der Kirche übergang: „*consistorium*“. Noch heute gilt das Konsistorium, die festliche Versammlung des Papstes mit seinen „Senatoren“, den Kardinälen, als Ort wichtiger Entscheidungen über die Geschicke der Weltkirche. Durch viele Jahrhunderte bat der Papst – obwohl souverän und Gott allein verantwortlich – die Kardinäle in bedeutsamen Angelegenheiten (Heiligsprechungen, Errichtung von Diözesen, etc.) um ihren Rat: „*Quid vobis videtur? – Was dünkt Euch / Was denkt Ihr darüber?*“ Bis in die ersten Jahre nach dem II. Vatikanischen Konzil wurde eine Kardinalserhebung in drei Schritten vollzogen.



Galero (Kardinalshut)



Galero mit aufgewickelten Bändern



Papst Benedikt XVI. bei der Generalaudienz

In einem ersten Konsistorium gab der Papst die Namen der neuen Purpurträger bekannt; an einem der folgenden Tage erhielten sie das Rote Birett in einer schlichten Zeremonie vom Heiligen Vater aufgesetzt oder durch einen Boten übersandt. In einem zweiten, Öffentlichem Konsistorium wurde dem neuernannten Kardinal der „*galero*“, der breitrandige rote Hut aufgesetzt. Bei dieser Feier wurde der neue Kardinal vom Papst daran erinnert, daß die Verleihung des Purpur ihm die Verpflichtung auferlege, für Glauben und Kirche einzustehen „*usque ad sanguinis effusionem* – bis zum Vergießen des Blutes“. In einem dritten, einem Geheimen Konsistorium übergab der Heilige Vater den neuen Purpurträgern den Kardinalsring und wies ihnen ihren Titel oder ihre Diakonie zu⁸. „Die Kardinäle werden kreiert durch Dekret des Papstes, das vor dem Kardinalskollegium verkündet wird, von der Verkündigung an haben sie die im Gesetz umschriebe-

4 Nersinger, U., *Eine verliehene Farbe. Das Rot der Kardinäle: Zur Geschichte von Insignien und Kleidungsstücken*, in: *Die Tagespost*, Nr. 137, 18. November 2010, 7.

5 AAS 54 (1962), 256-258.

6 Hierzu: Nersinger, U., *Teodolfo Mertel, der letzte Kardinaldiakon*, auf: www.kath.net/detail.php?id=28765 (3. November 2010).

7 „*Romana ecclesia, quae sedes est apostolorum, antiquam debet imitari curiam Romanorum*“, so Petrus Damiani, *Contra phylargyriam*, cap. 7 (PL, CXIV, 540).

8 Nersinger, U., *Die Kreierung der Kardinäle – Ein Blick in die Geschichte*, in: *L'Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache, Nr. 46, 19. November 2010, 9-10.

Der Senat der Kirche

nen Pflichten und Rechte“, heißt es im §2 des Kanons 351 des kirchlichen Gesetzbuches von 1983. Im Rahmen der Reformbestrebungen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965) waren die Zeremonien der Aufnahme in das Kardinalskollegium stark vereinfacht worden⁹. Die Kreierung neuer Kardinäle wird heute in einem einzigen Öffentlichen Konsistorium vollzogen. Es findet im Rahmen eines Wortgottesdienstes in der großen Audienzhalle des Vatikans, in oder vor der Petersbasilika statt. Papst Paul VI. und Johannes Paul II. trugen bei dieser Feier in der Regel über ihrem Talar Rochett, Mozzetta und Stola; Papst Benedikt XVI. bedient sich nun bei den Konsistorien zur Kreierung der Kardinäle des Chormantels und der Mitra. Nach dem Kreuzzeichen und der liturgischen Begrüßung verliest der Papst die Namen der neuen Purpurträger und nimmt sie in das Kardinalskollegium auf. Der erste der neuen Kardinäle richtet in seinem Namen und in dem seiner Kollegen an den Papst eine Dankes- und Ergebenheitsadresse. Dann folgen Lesung, Antwortpsalm, Evangelium und Homilie. Nach der Ansprache fordert der Heilige Vater die neuen Purpurträger auf, das Glaubensbekenntnis abzulegen. Nach dem Credo schwören die Kardinäle dem Papst feierlich Gehorsam. Der Heilige Vater spricht dann die Worte zur Verleihung des Biretts: „Zum Lobe des Allmächtigen Gottes und

zur Zierde des Apostolischen Stuhles empfängt das Rote Birett, das Zeichen der Kardinalswürde, das anzeigt, daß Ihr bereit sein müsst mit Festigkeit, bis zum Vergießen des Blutes, für die Mehrung des christlichen Glaubens, für den Frieden und die Ruhe des Volkes Gottes und für die Freiheit und Verbreitung der Heiligen Römischen Kirche einzustehen.“¹⁰

Papst setzt dem neuen Purpurträger das Rote Birett auf. Er weist ihm seinen Titel oder seine Diakonie zu und überreicht die Bulle, in der die Ernennung und die Verleihung der Kardinalskirche vermerkt sind: „Zur Ehre des Allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus übertragen Wir Dir den Titel (oder die Diakonie) ... Im Namen des Vaters und des



Überreichung des Biretts



Papst Benedikt XVI. überreicht Kardinal Kurt Koch das Birett.



Papst Benedikt XVI. überreicht Kardinal Raymond Leo Burke die Bulle

Jeder der Kardinäle nähert sich dann einzeln dem Thron des Papstes und kniet nieder. Der

Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.“¹¹ Mit einem Friedensgruß und der Umarmung

⁹ Vgl. *Impositio bireti rubri et assignatio tituli Cardinalibus nuper electis*, in: *Notitiae* 5 (1969), 289.

¹⁰ „*Ad laudem omnipotentis Dei et Apostolicae Sedis ornamentum, accipite biretum rubrum, Cardinalatus dignitatis insigne, per quod significatur usque ad sanguinis effusionem pro incremento christianae fidei, pace et quiete populi Dei, libertate et diffusione Sanctae Romanae Ecclesiae vos ipsos intrepidus exhibere debere*“; *Concistorio Ordinario Pubblico presieduto dal Santo Padre Benedetto XVI per la creazione di nuovi Cardinali. L'imposizione della Berretta e l'assegnazione del Titolo o della Diaconia*, Basilica di San Pietro, 20 novembre 2010, Tipografia Vaticana 2010, 23.

¹¹ „*Ad honorem Dei omnipotentis et sanctorum Apostolorum Petri et Pauli, tibi comittimus Titulum (vel Diaconiam) N. In nomine Patris, et Filii, et Spiritus Sancti. R. Amen*“; ebenda, 23.

Rom und die Welt



Kardinal Malcolm Ranjith

entläßt der Papst den neuen Kardinal. Es folgen Fürbitten, das Vaterunser und der Segen des Papstes; mit einem Gruß an die Gottesmutter endet die Feier. Im Verlauf des Nachmittags empfangen die neuernannten Purpurträger im Vatikan ihre Verwandten, Freunde und Mitarbeiter zu den „*visite di cortesia*“ (Höflichkeitsbesuche). In den Tagen nach dem Konsistorium lädt das „Amt für die liturgischen Zeremonien des Papstes“ die neuen Kardi-

näle zu einer heiligen Messe mit dem Heiligen Vater ein. Im Verlauf des festlichen Hochamts überreicht der Papst den Kardinalsring: „Empfange den Ring aus der Hand Petri und wisse, daß mit der Liebe des Apostelfürsten Deine Liebe wachsen möge.“¹² Das kirchliche Gesetzbuch von 1917 gestand den Kardinälen in ihren Titelkirchen bzw. Diakonien die Rechte von Ortsordinarien zu, jedoch ohne Jurisdiktion über die Gläubigen. Ein Kardinalpriester durfte in seiner Titelkirche Pontifikalhandlungen vornehmen und sich des Thrones und des Baldachins bedienen; ein Kardinaldiakon in seiner Diakonie Gottesdienste mit Pontifikalassistenten feiern. Der Großteil der liturgischen Vorrechte wurde dann durch die nachkonziliaren Reformen hinfällig. Dem Paragraph des Canons 357

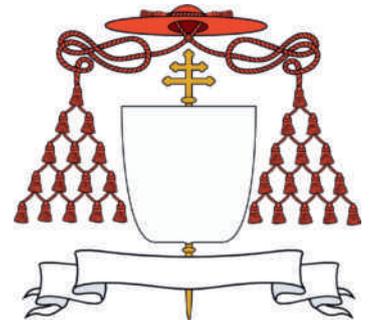


Kardinalsring

des CIC von 1983 gemäß sollen die Kardinäle „das Wohl dieser Kirchen mit Rat und Schirmherrschaft fördern“; er bekräftigt die Aussage des alten Codex, daß sie keinerlei Leitungsgewalt über diese Gotteshäuser besitzen und schärft den Kardinälen ein, „sich in keiner Weise in die Angelegenheiten einzumischen, die sich auf deren Vermögensverwaltung, Disziplin oder kirchlichen Dienst beziehen“¹³. An der Außenfassade, über dem Eingang der Kirche, hat ein neuer Kardinal ein Schild mit seinem Wappen aufzuhängen, daneben ein weiteres mit dem Wappen des regierenden Papstes. Im Inneren

des Gotteshauses fand sich früher darüber hinaus ein Gemälde mit dem Bild des neuen Titulars

des Gotteshauses fand sich früher darüber hinaus ein Gemälde mit dem Bild des neuen Titulars

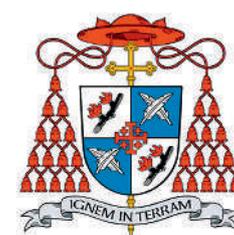


Wappenzier eines Erzbischofs im Kardinalsrang (erkennbar durch das erzbischöfliche Vortragekreuz hinter dem Wappenschild und dem roten Kardinalshut mit 30 seitlichen Quasten)

des Gotteshauses fand sich früher darüber hinaus ein Gemälde mit dem Bild des neuen Titulars



Glückwünsche für den neuen Kardinal (*Visite di Cortesia*)



Wappen von Kardinal Brandmüller



Papstwappen

12 „Accipe anulum de manu Petri et noveris dilectione Principis Apostolorum dilectionem tuam erga Ecclesiam roborari“; Cappella Papale. *Celebrazione Eucaristica presieduta dal Santo Padre Benedetto XVI e consegna dell'Anello Cardinalizio*, Basilica di San Pietro, 21 novembre 2010, Tipografia Vaticana 2010, 23.

13 CIC 1983, c. 357, § 1.14

Der Senat der Kirche

oder Diakons; eine Instruktion des Päpstlichen Staatssekretariates vom 31. März 1969 untersagt jedoch diesen alten Usus und erlaubt nur noch eine kleine Tafel mit dem Namen des Purpurträgers¹⁴.

Die „*presa di possesso*“, die Besitzergreifung eines Titels oder einer Diakonie, ist sowohl für den Kardinal wie auch für die römische Gemeinde eine wichtige Zeremonie und ein beeindruckendes Geschehen. Ist der Kardinal ein Mitglied der Kurie finden sich häufig auch die Mitarbeiter seiner Behörde zu der Feier ein; manche auswärtigen Purpurträger reisen mit Pilgerzügen und -flügen aus ihrer Diözese an; bei den nichtitalienischen Kardinälen nehmen oft die beim Heiligen Stuhl und der Republik Italien akkreditierten Botschafter des Heimatlandes und die Alumnen des jeweiligen Nationalkollegs an der Zeremonie teil.

Der Kardinal trägt bei der Besitzergreifung die scharlachrote Chorkleidung (Strümpfe, Talar, Rochett, Mozzetta, Ring, das Brustkreuz an einer goldroten Schnur, Pileolus und Birett). Dem Purpurträger assistiert ein Päpstlicher Zeremoniar, der ihm im Konsistorium zugeteilt wurde. Der Feier beizuwohnen hat einer der Apostolischen Protonotare „*de numero participantium*“, welcher die Besitzergreifung offiziell beglaubigt. Da es nie mehr als sieben Wirkliche Apostolische Protonotare in der Ewigen Stadt gibt, werden deren Aufgaben bei einer „*presa di possesso*“ häufig von anderen Würdenträgern – so den Päpstlichen Zeremoniaren

– stellvertretend übernommen. Sobald der Purpurträger über die Schwelle des Gotteshauses getreten ist, empfängt ihn der Pfarrer oder Rektor, bekleidet mit Talar, Chorhemd und Stola in der liturgischen Tagesfarbe. Er trägt auf seinen Händen ein rotes Kissen mit einem Kruzifix darauf, das er dem Kardinal zum Kuß reicht. Dieser erweist stehend dem Kreuz seine Reverenz. Dem Kardinal wird dar-



Besitzergreifung der Titelkirche: Kuß des Kruzifixes

aufhin das Aspergil gereicht. Der Purpurträger besprengt sich zunächst selbst mit dem Weih-



Besitzergreifung der Titelkirche: Besprengung mit Weihwasser

wasser, dann den Pfarrer, den Klerus und die Gläubigen. Zum Einzug erklingt das „*Ecce sacerdos magnus*“ (bzw. das „*Sacerdos et Pontifex*“ oder ein ähnlicher Cantus); dieser Gesang unterbleibt jedoch, wenn der Kardinal nicht die Bischofsweihe besitzt. Die Ministranten und die Geistlichkeit geleiten den Purpurträger in feierlicher

Prozession zur Sakramentskapelle oder, wenn diese nicht vorhanden ist, zum Tabernakel. Dort kniet der Kardinal auf einem Genuflektorium zur Verehrung des Allerheiligsten Altarssakramentes nieder und verharrt schweigend im Gebet. Danach zieht er, geleitet von den Ministranten und dem Klerus, zu einem eigens für ihn aufgestellten Faldistorium oder dem Priestersitz. Nach der liturgischen Begrüßung und einem Gebet übergibt der Kardinal dem anwesenden Apostolischen Protonotar (bzw. in dessen Abwesenheit dem Pfarrer oder Rektor des Gotteshauses) die Päpstliche Bulle, mit der ihm der Heilige Vater die Kirche zugewiesen hat. Der lateinische Text wird verlesen, anschließend eine italienische Übersetzung. Häufig folgt, wenn der Purpurträger aus dem Ausland stammt, noch eine weitere Übersetzung in der jeweiligen Landessprache des Kardinals. Der Pfarrer oder Rektor der Kirche heißt den Purpurträger willkommen und gibt den Gläubigen eine kurze Einführung in die Bedeutung der Feier. Nach einer Lesung, einem Antwortpsalm und der Verkündigung des Evangeliums predigt der Kardinal zu den Gläubigen. Es folgen die Fürbitten – in ihnen soll besonders des neuen Titulars gedacht werden –, der Gesang des Vaterunsers und ein Schlußgebet. Die Feier endet mit dem feierlichen Segen des Purpurträgers.

In der Sakristei oder einem unmittelbar an der Kirche angrenzenden Raum hat dann unverzüglich die Verlesung und Unterzeichnung des „*rogito*“ zu

14 AAS 61 (1969), 334-340.

Rom und die Welt

erfolgen¹⁵. Es handelt sich dabei um den juristische Akt der Be-glaubigung der Besitzergreifung, der in die Verantwortung des an-wesenden Apostolischen Proto-notars (oder bei dessen Abwe- senheit in die des Papstlichen Zeremoniars) fallt. In den „*note liturgico-pastorali*“ des „Amtes fur die liturgischen Zeremonien des Papstes“ aus dem Jahr 1973 wunscht dieses, die Zeremonie mit der Feier der heiligen Messe verbunden zu sehen – „*E' bene che la presa di possesso avvenga nel contesto della celebrazione della Messa*“¹⁶.

Es liegt aber in der freien Ent- scheidung des jeweiligen Kardi- nals, welcher Form er den Vor- zug geben mochte. In den letz- ten beiden Pontifikaten ist es zur Regel geworden, die „*presa di possesso*“ mit einem festlichen Pontifikalamt zu verbinden.



Kardinal Brandmuller beim Pontifikalamt zur Besitzergreifung seiner Titelkirche

Nach der Besitzergreifung er- folgt ein Zusammentreffen des Purpurtragers mit dem Klerus und den Glaubigen seines Ti- tels oder seiner Diakonie. Der

Kardinal wird bei dieser Gele- genheit auch erkunden, wie er seine Kirche unterstutzen kann. Purpurtragern aus reichen Lan- dern werden oft Gotteshuser anvertraut, die dringend einer Renovierung bedurfen, oder die sich in den armeren romischen Stadtvierteln befinden und de- ren Gemeinden fur jede ideelle und materielle Unterstutzung dankbar sind. Immer schon ha- ben sich die meisten der Kardi- nale verpflichtet gefuhlt, ihrem Titel oder ihrer Diakonie die notwendige Unterstutzung zu- kommen zu lassen; zahlreiche Gedenktafeln und Inschriften bezeugen diese Verbundenheit eines Kardinals mit „seiner“ Ti- telkirche oder Diakonie.

Viele suburbikarische Bistumer, Titelkirchen und Diakonien er- lebten in den vergangenen Jahr- hunderten eine wechselvolle Geschichte¹⁷. Manche bestan- den nur fur eine kurze Zeitspan- ne, andere erloschen, weil sie zerstort wurden oder zerfielen, einige wurden aufgehoben, spater jedoch Neubegrundet oder deren Titel auf andere Kirchen ubertragen. In den letzten Jahr- zehnten wuchs die Zahl der Ti- telkirchen und Diakonien in be- trachtlichem Mae. Die Erwei- terung des Heiligen Kollegiums durch Johannes XXIII., Paul VI. und Johannes Paul II. hatte dies bedingt. So erfuhren und erfah- ren nun auch viele relativ neu er- baute Kirchen der Ewigen Stadt diese hohe Auszeichnung¹⁸.

In der Vergangenheit gab es ei-

nige wenige Kardinale, denen vom Papst nie eine Kirche in der Ewigen Stadt zugewiesen worden war, unter ihnen die Minister Frankreichs Armand- Jean du Plessis, Duc de Riche- lieu und Jules Mazarin¹⁹. Seit 1965 gibt es Kardinale, die von Rechts wegen weder von einem suburbikarischen Bistum noch von einer Titelkirche oder Dia- konie Besitz ergriffen haben. Es sind zu Kardinalen erhobene, mit Rom in Union stehende ost- kirchliche Patriarchen. Mit dem Motu Proprio „*Ad Purpuratorum Patrum Collegium*“ vom 11. Fe- bruar 1965 hatte Papst Paul VI. angeordnet: „Die in das Kardi- nalskollegium aufgenommenen orientalischen Patriarchen wer- den der bischoflichen Rangklas- se dieses Kollegiums beigezahlt. Da sie aber ihren Patriarchalsitz weiter behalten, wird ihnen kein Titel einer suburbikarischen Di- ozese ubertragen und sie werden auch nicht dem Klerus der Stadt Rom beigezahlt.“²⁰ Fruher hiel- ten die meisten Patriarchen die Annahme des romischen Pur- purs fur unvereinbar mit ihrem Amt, da die Kardinale vom Hei- ligen Vater kreiert/„geschaffen“ werden, das heit allein seine „Kreaturen“ sind. Wenn viele ostkirchliche Patriarchen diese Bedenken ihrer Vorganger heu- te nicht mehr teilen, liegt der Grund oft in der Tatsache, da sich ihnen mit der Annahme des Purpurs nun die Moglichkeit zur Teilnahme an einer Papstwahl erschliet.

15 Fotografien von Besitzergreifungen im Januar 2011 zeigen, da der „rogito“ auch in der Kirche selber vorgenommen wurde.

16 Ufficio Cerimonie Pontificie, *La Presa di Possesso di un Titolo o Diaconia. Note liturgico-pastorali*, Roma 26 febbraio 1973, n. 6.

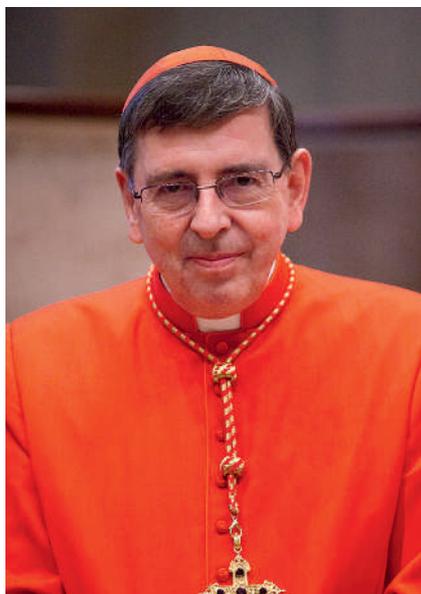
17 Kirsch, J. P., *Die romischen Titelkirchen*, Paderborn 1918.

18 Das Verzeichnis der suburbikarischen Bistumer, der Titelkirchen und der Diakonien findet sich stets aktualisiert im *Annuario Pontificio*, dem „Papstlichen Jahrbuch“.

19 Das beim Trevi-Brunnen gelegene Gotteshaus Ss. Vincenzo e Anastasio tragt zwar an seiner Auenfassade das Wappen und den Na- menszug Mazarins, es ist jedoch keine Titelkirche, sondern war als Grablege fur die aus Italien stammende Familie des Kardinals ge- dacht.

20 AAS 57 (1965), 295-296.

Neue Kardinäle aus dem deutschen Sprachraum

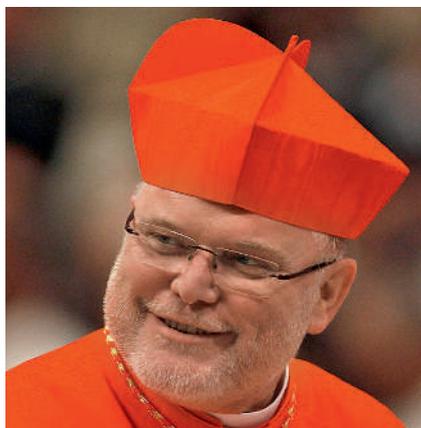


Kardinal Kurt Koch

KURT KOCH

Der emeritierte Bischof von Basel wurde am 15. März 1950 in Emmenbrücke im Kanton Luzern (Schweiz) geboren. Nach dem Studium der Theologie in Luzern und München wirkte er zunächst als Lientheologe. Zum Priester geweiht wurde er am 20. Juni 1982. Nach seiner Habilitation (1989) unterrichtete er als Honorarprofessor für Dogmatik, Ethik, Liturgiewissenschaft und Ökumenische Theologie an der Theologischen Fakultät Luzern. Papst Johannes Paul II. ernannte ihn am 7. Dezember 1995 zum Bischof von Basel; die Bischofsweihe empfing er am 6. Januar des folgenden Jahres aus den Händen des Heiligen Vaters im Petersdom. Von 2007 bis 2009 stand er der Schweizer Bischofskonferenz vor. Am 1. Juli 2010 berief ihn Papst Benedikt XVI. zum Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen und verlieh ihm den Titel eines Erzbischofs ad personam. Im Konsistorium vom 20. November 2010 übertrug ihm der Heilige Vater die Diakonie von Nostra Signora del Sacro Cuore. Sie ist der Jungfrau Maria geweiht und befindet sich an der Piazza Navona, im Herzen Roms.

Kardinal Koch ergriff am Abend des 1. Januar 2011 Besitz von seiner Titelkirche.



Kardinal Reinhard Marx

REINHARD MARX

Der heutige Erzbischof von München und Freising erblickte am 21. September 1953 in Geseke (Westfalen) das Licht der Welt. Er studierte Theologie in Paderborn und Paris; das heilige Sakrament der Priesterweihe empfing er 1979. Nach einem Zweitstudium und der Promotion wurde er 1989 zum Direktor der Kommende in Dortmund-Brackel, des Sozialinstituts des Erzbistums Paderborn, ernannt und lehrte seit 1996 als außerordentlicher Professor Christliche Gesellschaftslehre an der Theologischen Fakultät Paderborn. Am 23. Juli 1996 verlieh ihm Papst Johannes Paul II. die Würde eines Titularbischofs von Pedena und ernannte ihn zum Weihbischof in Paderborn. 2001 bestimmte ihn der Heilige Vater zum Bischof von Trier; am 30. November 2007 wurde er von Benedikt XVI. auf den erzbischöflichen Stuhl von München und Freising berufen. Das derzeit jüngste Mitglied des Kardinalskollegiums erhielt vom Papst die Titelkirche San Corbiniano in einem römischen Stadttrandviertel bei Ostia Antica zugewiesen.

Am 20.3.2011 weihte Papst Benedikt XVI. die erste nach dem heiligen Korbinian benannte Kirche auf dem Stadtgebiet Roms ein. Am 5.6.2011 wird Kardinal Marx seine Titelkirche offiziell in Besitz nehmen.

Der Tradition verbundene neue Kardinäle



Kardinal Walter Brandmüller

WALTER BRANDMÜLLER

Der emeritierte Präsident des Päpstlichen Komitees für Geschichtswissenschaften kam am 5. Januar 1929 in Ansbach (Franken) zur Welt. Am 26. Juli 1953 empfing er im Erzbistum Bamberg das Sakrament der hl. Priesterweihe. Nach seiner Promotion an der Ludwig-Maximilians-Universität in München (1963) habilitierte er sich 1967 mit einer Arbeit über das Konzil von Pavia-Siena. Zwei Jahre später wurde er als Professor an die Philosophisch-Theologische Hochschule Dillingen berufen; nach deren Auflösung wechselte er zur Universität Augsburg, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1997 als Ordinarius für Neuere und Mittelalterliche Kirchengeschichte wirkte. 1998 berief Papst Johannes Paul II. Professor Walter Brandmüller zum Präsidenten des Päpstlichen Komitees für Geschichtswissenschaften. Von diesem Amt trat er 2009 aus Altersgründen zurück. Zu seinen zahlreichen Auszeichnungen gehörten die Würden eines Apostolischen Protonotars und eines Domherrn von St. Peter im Vatikan. Vor der Aufnahme in das Kardinalskollegium zum Titularerzbischof von Caesarea in Mauretania ernannt, empfing er am 13. November 2010 in der deutschen Nationalkirche Santa Maria dell'Anima die Bischofsweihe. Im Konsistorium wurde ihm die Diakonie San Giuliano dei Fiamminghi übertragen, von der er am 6.3.2011 feierlich Besitz ergriff.

Anfang dieses Jahres (2011) verteidigte Kardinal Brandmüller öffentlich die kirchliche Lehre und Praxis in eindeutiger Form gegenüber Angriffen zuerst aus Politiker- dann auch aus Theologenkreisen („Memorandum“), die u.a. den Zölibat mit Berufung auf den Priester-mangel hinterfragten.



Kardinal Albert Malcolm Ranjith

ALBERT MALCOLM RANJITH PATABENDIGE DON

Der Erzbischof vom Colombo kam am 15. November 1947 in Polgahawela (Sri Lanka) zur Welt. Seine Studien absolvierte er am Diözesanseminar sowie an der Päpstlichen Universität Urbaniana und Päpstlichen Bibelinstitut in Rom. Am 29. Juni 1975 spendete ihm Papst Paul VI. in St. Peter das Sakrament der heiligen Priesterweihe. Nach einer segensreichen pastoralen Tätigkeit berief ihn Johannes Paul II. 1991 zum Titularbischof von Cabarsussi und bestellte ihn zum Weihbischof in Colombo. 1995 wurde ihm vom Papst das Bistum Ratnapura übertragen. Nach einer dreijährigen Tätigkeit in der Kongregation für die Evangelisierung der Völker erhob ihn der Papst am 29. April 2004 zum Titularerzbischof von Umbriatico und entsandte ihn als Apostolischen Nuntius nach Indonesien und Osttimor. Im September 2005 bestimmte ihn Papst Benedikt XVI. zum Sekretär der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung. Am 16. Juni 2009 überantwortete ihm der Heilige Vater die Leitung der Erzdiözese Colombo. Dem Heiligen Kollegium gehört er als Kardinalpriester von San Lorenzo an.



Kardinal Raymond Leo Burke

RAYMOND LEO BURKE

Der Präfekt des Obersten Gerichtshofs der Apostolischen Signatur wurde am 30. Juni 1948 in Richland Center (Wisconsin/USA) geboren. Seinen philosophischen und theologischen Studien kam er an der Catholic University in Washington DC und an der Päpstlichen Universität Gregoriana nach. Das heilige Sakrament der Priesterweihe empfing er aus den Händen Papst Pauls VI. am 29. Juni 1975 in der Vatikanischen Basilika. Nach einer seelsorgerlichen Tätigkeit in seiner Heimatdiözese La Crosse kam er zum Weiterstudium nach Rom. Der Promotion zum Dr. iur. can. folgte die Berufung in die Diözesanverwaltung von La Crosse. 1989 kam Raymond L. Burke erneut nach Rom und wurde Defensor vinculi (Ehebandverteidiger) am Obersten Gerichtshof der Apostolischen Signatur. 1994 berief in Papst Johannes Paul II. auf den vakanten Bischofsstuhl von La Crosse und weihte ihn eigenhändig am 6. Januar 1995 in St. Peter zum Bischof. Am 2. Dezember 2003 berief ihn der Papst zum Erzbischof von Saint Louis. 2008 ernannte ihn der Heilige Vater Benedikt XVI. zum Präfekten der Apostolischen Signatur. Im Konsistorium vom 20. November 2010 wurde ihm die Diakonie Sant'Agata dei Goti zugewiesen.

Vergangenes Jahr (April 2011) hatte der damalige Erzbischof Burke das Pontifikalamt zur Eröffnung der Jahreshauptversammlung der Laienvereinigung „Pro Missa Tridentina“ im Hohen Dom zu Essen zelebriert.



Kardinal Albert Malcolm Ranjith



Sri Lanka begrüßt und feiert Kardinal Ranjith